

GEMEINDE NÜMBRECHT 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzinhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T1	Aggerverband	26.10.2016	Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswasser über eine bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnis über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. Die Änderungen im Bereich der Teilfläche 41.3 sind nicht im Netzplan der Kläranlage enthalten. Ohne genaue Angaben über die Menge des anfallenden Schmutzwassers ist keine Stellungnahme möglich.	Die Beseitigung des Regenwassers wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 ‚Holunderweg‘ in Abstimmung dem Aggerverband und der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und in der nachfolgenden Ausführungsplanung berücksichtigt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
T2	Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie in NRW	27.10.2016	Die Bebauungsplanfläche befindet sich über inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern, dessen letzte Eigentümerin nach Erkenntnissen der Bezirksregierung nicht mehr erreichbar ist. In den vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein Bergbau dokumentiert. Aus hiesiger Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.	entfällt	entfällt
T 3	Landwirtschaftskammer Kreisstelle Oberbergischer Kreis	07.11.2016	Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes (hier Änderung 41.3) sowie gegen den Bebauungsplan Nr. 93 Holunderweg bestehen aus land-	In der Abwägung der unterschiedlichen Belange ist der Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit dem Belang der geplanten Wohnbauentwicklung ge-	Der Anregung wird nicht gefolgt und an der bisherigen Planung festgehalten.

ANLAGE 2

GEMEINDE NÜMBRECHT 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>wirtschaftlicher Sicht Bedenken. Dadurch werden 1,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche der Landwirtschaft entzogen. Die wertvollen Dauergrünlandflächen sollen in Wohnbaufläche umgewandelt werden.</p> <p>Die landwirtschaftliche Fläche wird derzeit von einem landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes verliert er die Fläche.</p> <p>Durch die beabsichtigte Änderung kommt es zu einer Beeinträchtigung der Agrarstruktur aufgrund des Verlustes von gut zu bewirtschaftenden und aus landwirtschaftlicher Sicht wertvollen Dauergrünlandflächen. Damit geht auch ein Teil der Produktionsgrundlage für den Futterbau landwirtschaftlicher Betriebe verloren.</p> <p>Aufgrund der hohen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen und der zunehmenden Verknappung dieser, kommt es zu einer Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung, da die Verfügbarkeit an Flächen den limitierenden Faktor darstellt. Wegen der zunehmenden Flächenknappheit stehen kaum Ersatzflächen zur Verfügung.</p> <p>Daher verbieten sich Kompensationsmaßnahmen durch die landwirtschaftliche Flächen einer Nutzung entzogen werden.</p>	<p>gemeinander und untereinander gerecht abzuwägen. In Nümbrecht stehen keine alternativen Flächen für eine Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Verfügung. In die Abwägung war des Weiteren einzustellen, dass einer Darstellung von Wohnbauflächen an dem Standort seitens der Bezirksregierung nur zugestimmt worden ist, wenn dafür an anderer Stelle im Gemeindegebiet Flächen aufgegeben werden. In der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Tauschflächen detailliert dargestellt.</p> <p>In der Abwägung der unterschiedlichen Belange wurde letztendlich der Wohnbauentwicklung ein größeres Gewicht beigemessen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

GEMEINDE NÜMBRECHT 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzinhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 4	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	08.11.2016	<p>Sofern der Bebauungsplan Nr. 93 umgesetzt wird sollte der notwendige Ausgleich ausschließlich, wie unter Ziffer 3.4 der Begründung zum Vorentwurf vorgesehen, durch den Erwerb aus anerkannten „Ökokennten“ des Oberbergischen Kreises oder des Rheinisch-Bergischen Kreises geführt werden.</p> <p>Gegen die Änderungen im Flächennutzungsplan wird aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.</p> <p>Hinweis: Der Baumbestand innerhalb der Tauschfläche 41.1 weist in seinem Aufbau und seiner Struktur die Merkmale einer Waldfläche auf. Ein räumlicher Zusammenschluss über den westlich angrenzenden Teil zum nördlich liegenden Wald ist ebenfalls gegeben. Es wird darum gebeten, zu prüfen, ob die Darstellung „Wald“ hier nicht den realen Gegebenheiten mehr Rechnung trägt.</p>	<p>ten geführt werden. Die konkrete Festlegung der Ersatzmaßnahme erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Entfällt</p>	<p>entfällt</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
T 5	Oberbergischer Kreis Amt für Planung und Straßen	11.11.2016	<p>Landschaftspflege : Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht Bedenken, da eine Ausgleichsfläche des seit 2001 rechtsgültigen VBP Nr. 15 „Breidenbacher Weg“ mit Wohnbaufläche überplant wer-</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 ‚Holunderweg‘ wird der Eingriff durch die geplanten Maßnahmen bilanziert. In dieser Bilanzierung wird auch die überplante Ausgleichsfläche aus dem VBP 15</p>	<p>Den Ausführungen wird gefolgt.</p>

GEMEINDE NÜMBRECHT

41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzzinhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>den soll. Dieser Widerspruch ist im weitest- ren Verfahren aufzulösen (Vgl. Stellung- nahme zum Parallelverfahren BP Nr. 93 Holunderweg).</p> <p>Artenschutz: Unter Berücksichtigung der vorgesehenen zeitlichen Beschränkung zur Entfernung der Gehölze bestehen aus artenschutz- rechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Im Plangebiet wird in der digitalen Boden- belastungskarte des OBK eine Über- schreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV für Cadmium, Nickel, Blei, Kupfer und Zink prognostiziert. Nach §§ 9 und 12 Abs. 2 BBodSchV ist es nicht zulässig, Bodenmaterial, das die Vorsorgewerte überschreitet, auf Flächen, die die Vorsorgewerte einhalten, aufzu- bringen. Das abfallende Gelände soll im Zuge der Planumsetzung modelliert werden. Dadurch kann sich die Möglichkeit erge- ben, möglichst viel Bodenmaterial (Unter- grund und Oberboden) vor Ort zu belas- sen. Für das Plangebiet ist eine bodenmas- senneutrale Geländeherrichtung zu prü- fen, um Flächen, auf denen die Vorsor- gewerte nach BBodSchV nicht überschrit-</p>	<p>mit bewertet.</p> <p>entfällt</p> <p>Die Ausführungen zum Bodenschutz wer- den zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht unmittelbar das FNP- Verfahren. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 werden die Hinweise und Anregungen zum Boden- schutz geprüft und soweit erforderlich entsprechende Maßnahmen oder Hinwei- se in das Bebauungsplanverfahren auf- genommen.</p>	<p>entfällt</p> <p>Den Ausführungen der Verwaltung wird gefolgt.</p>

GEMEINDE NÜMBRECHT

41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>ten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen. Es ist zudem darzulegen, wohin überschüssiges Bodenmaterial, das nicht im Plangebiet wieder eingebaut werden kann, verbracht bzw. verwertet werden soll. Südlich angrenzend an die Wohngrundstücke am Wildrosenweg wurde der natürliche Wiesenbodenaufbau durch die Anlieger verändert (u.a. Gartennutzungen), es gibt u.a. Materialaufbringungen und einen Fahrweg. Um im Bereich von Hausgärten der neuen Baugrundstücke schädliche Bodenveränderungen durch unsachgemäße Materialaufbringungen (inkl. Schadstoffeinträge) ausschließen zu können, ist vorab im Bereich der Nordgrenze des Plangebietes der ursprüngliche Bodenaufbau nachweislich wiederherzustellen. Die entsprechende Dokumentation ist der Unteren Boden-schutzbehörde vor Nutzungsbeginn vorzulegen. Hinweise: Im Plangebiet wird in der digitalen Bodenbelastungskarte des OBK eine Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV für Cadmium, Nickel, Blei, Kupfer und Zink prognostiziert. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmwerte für Wohngebiete, wodurch</p>	<p>Die Anlieger der Wohngrundstücke am Wildrosenweg werden durch die BEG aufgefordert, die Inanspruchnahme des BEG-Grundstücks mit gärtnerischen Nutzungen wieder bis auf ihre eigenen Grundstücke zurückzunehmen.</p>	<p>Den Ausführungen der Verwaltung wird gefolgt.</p>

GEMEINDE NÜMBRECHT 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Nümbrecht/Ortskern ,Wildrosenweg/Breidenbacher Weg

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB der – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – vom 13.10.2016 bis 11.11.2016 eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum	Kurzzinhalt der Äußerung	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist nicht zu besorgen. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.</p>		